



TENNIS- UND SKI-CLUB EV GÖTTINGEN

TSC Göttingen • Calsowstraße 70 • 37085 Göttingen

Platzanlage und Tennishalle
Calsowstraße 70
37085 Göttingen

An die Mitglieder
des Tennis- und Ski-Club e.V. Göttingen

Sekretariat Telefon (0551) 48 44 61
Clubhaus: Telefon (0551) 5 90 34
E-Mail: tsc.goettingen@t-online.de
Homepage: www.tsc-goettingen.com

USt.-Nr. 20 / 206 / 01138
Finanzamt Göttingen

Bürozeiten: Di 10 – 12 Uhr
Mi 10 – 12 Uhr
Fr 10 – 12 Uhr

Göttingen, 12.04.2022

EINLADUNG

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe TSC-Mitglieder,

hiermit laden wir ein zur Mitgliederversammlung des TSC in das Clubhaus bzw. die Tennishalle (je nach Infektionslage), Calsowstraße 70,

am **Donnerstag, den 28. April 2022, Beginn 19:00 Uhr.**

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Feststellung der satzungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Verlesung und Genehmigung der Protokolle über die Mitgliederversammlung am 29.03.2019 sowie das Umlaufverfahren vom 19.12.2020
3. Berichte der Vorsitzenden
4. Bericht des Kassenwartes
5. Bericht der Kassenprüfer (Haushaltsjahr 2019/2020)
6. Entlastung des vorherigen Vorstandes (im Amt bis 12/2020)
7. Wahl zweier Kassenprüfer (§ 17 TSC-Satzung, s. Anlage)
8. Traglufthalle: Vorstellung des aktuellen Stands, Vorinformationen zur Abstimmung per Umlaufverfahren (zu einem späteren Zeitpunkt) über das weitere Vorgehen
9. Berichte Sportwart und Jugendwartin
10. "Ausblick" auf kommende Projekte
11. Anträge: Anträge, über die die Mitgliederversammlung abstimmen soll, müssen dem Vorstand spätestens **5 Tage** vor der Mitgliederversammlung schriftlich mit Begründung vorliegen (§ 14 Ziff.14 der Satzung). Die Anträge liegen dann im Clubhaus aus.
12. Wünsche, Anregungen, Sonstiges

Dr. Steffen Schiele
Vorsitzender

Thorsten Metz
2. Vorsitzender

Anlage:

§ 14 Die Mitgliederversammlung

9. Stimmberechtigt sind alle volljährigen Mitglieder, Fördernden (Passive) und Ehrenmitglieder, die volljährig sind. Sie haben je eine Stimme. Eine Übertragung ihrer Stimme auf andere Mitglieder ist nicht zulässig.

10. Wählbar sind alle Vollmitglieder, Passive und Ehrenmitglieder.

11. Die Versammlung fasst Beschlüsse mit einfacher Mehrheit der erschienenen stimmberechtigten Mitglieder. Enthaltungen werden nicht gezählt; bei Stimmgleichheit ist ein Antrag abgelehnt.

12. Beschlüsse zur Satzungsänderung bedürfen einer 2/3-Mehrheit der stimmberechtigten anwesenden Mitglieder.

13. Die Abstimmungen erfolgen öffentlich; geheime Abstimmung findet auf Verlangen von mindestens drei stimmberechtigten Mitgliedern statt; en-block-Wahlen sind zulässig.

15. Anträge zu Satzungsänderungen muss die Tagesordnung im Wortlaut enthalten. Es genügt jedoch der Hinweis, dass der vollständige Text im Clubhaus ausliegt.

16. Anträge, die erst in der Mitgliederversammlung gestellt werden, können vom Vorstand oder der Versammlung mit 3/4-Mehrheit zur Abstimmung zugelassen werden. Anträge zur Satzungsänderung sind jedoch unzulässig.

§ 17 Die Kassenprüfer

1. Die Mitgliederversammlung wählt in jedem Jahr eine/n Kassenprüfer/in neu für die Dauer von drei Jahren. Sie/er darf nicht Mitglied des Vorstandes oder eines anderen Ausschusses sein. Wiederwahl ist unbegrenzt zulässig.

2. Die Kassenprüfer prüfen die Kasse des Vereins einschließlich aller Belege und Bücher mindestens einmal im Geschäftsjahr auf sachliche und rechnerische Richtigkeit. Sie berichten darüber dem Vorstand und erstatten der Mitgliederversammlung ihren schriftlichen Prüfungsbericht zum Jahreshaushaltsabschluss. Bei ordnungsgemäßer Führung der Kassengeschäfte beantragen sie die Entlastung des Kassenswartes und der übrigen Vorstandsmitglieder.

(Es müssen also drei Kassenprüfer gewählt sein, von denen in jeder Haushaltsperiode einer neu zu wählen ist.)

z.Zt. sind Kassenprüfer:

Peter Schneider (2 Jahre), Gerd Matthies